

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

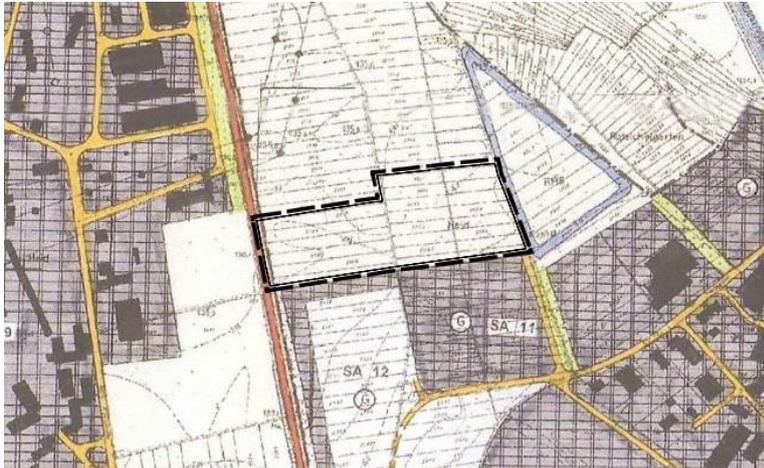
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VVG „IG Sasbach-West II“ in Sasbach

hier: **Bekanntmachung der Einleitung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, zur Betriebserweiterung einer seit über 60 Jahren in der Region verwurzelte Familienbrennerei in Sasbach den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Zeit

vom 20. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023

unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E14 sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Lauf und Sasbach in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Achern (stadtplanung@achern.de) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern 17.11.2023

Manuel Tabor
Oberbürgermeister